

Bekanntmachung

über die Absicht, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan zu ändern

4. Änderung

(§§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 und 13 Baugesetzbuch -BauGB-
- vereinfachtes Verfahren -

Der Gemeinderat **Großweil** hatte am 13.04.2023 beschlossen, den für das Gebiet

"In der Au"

bestehenden rechtswirksamen Bebauungs- und Grünordnungsplan zu ändern.

Die Gemeinde Großweil hat die Anpassung der Straßenverkehrsfläche beschlossen. Die Flächen des Wendehammers werden nicht mehr als öffentliche Straßenverkehrsfläche festgesetzt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung eines Plan-Entwurfs wird dieser samt Begründung ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Großweil, den 24.04.2023

Gemeinde Großweil



Frank Bauer
Erster Bürgermeister

- Siegel -

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an den Amtstafeln der Gemeinde Großweil
am: 24.04.2023
abzunehmen am: 12.05.2023

Großweil, den 12.05.2023
Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt

abgenommen: 10.5.23



Unterschrift